



Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2020

Erscheinungstermin: 30.05.2020

Ausgabe: Juni

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2

**Allgemeinverfügung des
Landkreises zur Erfassung
und Bekämpfung des
Nadelholzborstenkäfers**

Seite 5

**Benutzungs- und Gebühren-
satzung für die
Leichenhalle Niedercrinitz**

Seite 7

LEADER Aufruf Kleinprojekte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist nun schon der dritte Landbote, der keine Veranstaltungs-
anzeigen führt. Diese hatten auch immer hier auf der Titelseite
ihren Platz. Ich nutze deshalb diesen freien Raum, um Sie mit
aktuellen Informationen zu versorgen.

Seit der letzten Ausgabe des Landboten hat sich allerhand
geändert. Die Festlegungen zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie wurden deutlich gelockert. Kitas und Grundschule sind
zum eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen. Auch wenn
es eine große Herausforderung sowohl für Erzieher und Lehrer
als auch für unsere Kinder ist, so ist es trotzdem ein Schritt hin
zum normalen Alltag.

Auch Gaststätten dürfen seit dem 15. Mai wieder öffnen,
natürlich mit Auflagen bezüglich der Hygieneregeln und
Abstandswahrung. Unsere Wirte haben sich damit arrangiert und
sind froh, nun wieder ihre Gäste bewirten zu können.

Neben den öffentlichen Veränderungen gibt es aber auch noch
kaum wahrnehmbare Ereignisse.

So weilte vor kurzem Ramón
Arnold, Freier Autor verschiedener
Fw-Fachzeitschriften, Freier
Fotograf und Mitglied im Landes-
feuerwehrverband Sachsen e.V.,
in Hirschfeld. Dabei entstanden
unter anderem diese schönen
Aufnahmen. Geplant sind nun
verschiedene Fachartikel zur
Fahrzeugvorstellung und evtl. die
Aufnahme der Bilder in einem Fw-
Kalender 2021.

Auch die „Freunde der Lochmühle“
haben die Chance genutzt und
zum Männertag die Gäste vor der
Lochmühle mit kleinem Imbiss und Getränken versorgt. Das



werden sie auch
am Pfingst-
wochenende
wiederholen.
Etwas mehr zur
Lochmühle auf
Seite 11.

Es schleicht sich
so nach und nach
immer mehr Alltag
in das Leben zu



Corona-Zeiten. Deshalb meine Bitte an Sie, halten Sie
Abstand, halten Sie die Hygienebestimmungen ein und
tragen Sie Maske wo der Abstand zum Nachbar zu klein
wird. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Rainer Pampel

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 10. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 19.05.2020 im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 20/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung der Gemeinde Hirschfeld für die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle im OT Niedercrinitz vom 19.05.2020.

Mit dem Erlass dieser Satzung ist eine Kostendeckung der tatsächlich anfallenden Kosten und Gebühren nicht gegeben.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 16.06.2020 statt. Der genaue Sitzungsort* wird in der Öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung bekannt gegeben.

(* Änderungen vorbehalten)



DEZERNAT ORDNUNG, UMWELT, VERBRAUCHERSCHUTZ

Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

Der Landkreis Zwickau erlässt auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung

zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu **Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten** der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*), des Großen Lärchenborkenkäfers (*Ips cembrae*), des Sechszähligen Kiefernborkebkäfers (*Ips acuminatus*), des Zwölfszähligen Kiefernborkebkäfers (*Ips sexdentatus*), des Großen Waldgärtners (*Tomicus piniperda*), des Kleinen Waldgärtners (*Tomicus minor*) und des

Kiefernprachtkäfers (*Phaenops cyanea*) erklärt. Die Waldflächen nach Satz 1 sind in 6 topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (6 Anlagen) ausgewiesen.

Die 6 Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat alle Nadelhölzer, insbesondere die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*), Lärchen (*Larix*), Douglasien (*Pseudotsuga*) und die lagernden Nadelhölzer dieser Waldflächen
 - a) ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 mindestens einmal wöchentlich
 - b) ab 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 mindestens einmal monatlich

auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete ist verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.
4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Mit dieser Anzeige nach Satz 1 ist zu erklären, ob der Verpflichtete die Bekämpfung unverzüglich selbst durchführt oder die Bekämpfung durch Dritte, unter Angabe des Beauftragten und des Ausführungsstermins, durchgeführt wird.
5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummern 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:

 - 5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume, befallenes lagerndes Nadelholz, wie auch befallenes Wurf- und Bruchholz, aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
 - 5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen, befallenem lagerndem Nadelholz, wie befallenem Wurf- und Bruchholz, muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallsgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.

5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume, des befallenen lagernden Nadelholzes, so auch des befallenen Wurf- und Bruchholzes, nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer durchführbar, sind diese unverzüglich vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer

- a) zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder
 - b) mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigen Sachkundenachweis zu behandeln.
6. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat seine Waldflächen von lagerndem – noch nicht befallenen, frischem, mindestens 7 cm starken – Nadelholz, wie Reißeig, Restholz, Wurf- und Bruchholz (bruttaugliches Material) unverzüglich zu beräumen.
7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2021.
9. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die 6 Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können zu den Sprechzeiten:
- Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
- beim Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde in 08066 Zwickau, Staußenbergstraße 2, Zimmer 405, eingesehen werden.
10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den verpflichteten Waldbesitzer durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 251) geändert worden ist, Anwendung.
2. Gemäß § 5 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer 3a des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderregern nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.
3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 [BGBl. I S. 706, 724]

geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

Zwickau, 3. März 2020

Müller
Dezernent

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 12. und 26.06.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 04. und 18.06.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 02., 16. und 30.06.
- Ausnahmen** - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedergrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 05. und 19.06.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelnachmittag findet am Freitag, dem 26.06.2020, 14.45 - 15.45 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.
M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedergrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 08.06.2020 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedergrinitz statt.
B. Baumann
Kita Leiterin



Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Im Juni findet noch kein Aktivtag statt. Wir treffen uns voraussichtlich erst wieder im Juli. Bis dahin bleibt gesund.
Viele Grüße Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedergrinitz

Im Juni, Juli und August 2020 Sommerpause. Wir treffen uns voraussichtlich erst wieder im September. Bis dahin bleibt gesund.

Margit Müller und Christa Schürer

Die Bibliothek

Dienstag, ??.??., ab 13:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	07.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	14.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	21.06.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Mittwoch,	24.06.	18:00 Uhr	Johannisandacht auf dem Gottesacker
Sonntag,	28.06.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld

(* Änderungen vorbehalten, bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	07.06.	14:00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
Sonntag,	21.06.	9:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Mittwoch,	24.06.	18:00 Uhr	Johannistag, Andacht auf dem Friedhof

(* Änderungen vorbehalten, bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!)



Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg,

Tel. und Fax: 037602/6325

Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

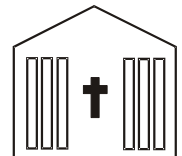
Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe

gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www. mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



Freier Wohnraum in Hirschfeld

In der Gemeinde Hirschfeld sind folgende Wohnungen zu vermieten:

in Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße 2 eine 4-Raumwohnung im 2. Obergeschoss mit 68 m² und

in Niedercrinitz, Talstraße 69 eine 2-Raumwohnung im 2. Obergeschoss mit 33 m².

Interessenten können sich zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld, 037607/5208 oder in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft in Kirchberg, 037602 7300 melden.

Pfingsten - weiß noch jeder, warum wir das Pfingstfest feiern?

Pfingsten wird am fünfzigsten Tag nach Ostern gefeiert. Der Name leitet sich her von dem griechischen Zahlwort fünfzig = *pentekoste* und geht auf sehr alte Zeiten zurück. Ursprünglich wurde bei den Juden an diesem fünfzigsten Tag das Ende der am Paschafeste beginnenden sieben Erntewochen mit einem großen Erntedankfest gefeiert, bei dem im Tempel von Jerusalem Getreideopfer dargebracht wurden. Nach der Zerstörung des Tempels wurde die Erinnerung an die Verkündung der Gesetze auf dem Berg Sinai mit der Feier verbunden.

Die christliche Kirche feiert heute Pfingsten als Tag ihrer Gründung. Nach der Apostelgeschichte wurde am siebten Sonntag nach der Auferstehung des Herren der Heilige Geist über die Jünger Christi ausgegossen mit dem Auftrag, in alle Länder zu gehen und das Evangelium zu verkünden.

Entsprechend den wechselnden Terminen des Osterfestes liegt Pfingsten zwischen dem 10. Mai und dem 13. Juni.

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

Die Saison ist für alle Spielklassen beendet.
Wir sind gespannt, wie die neue Spielsaison aussehen wird.
Bis dahin wird, im Rahmen der Möglichkeiten, trainiert.



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld

Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Satzung

der Gemeinde Hirschfeld für die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle im OT Niedercrinitz

vom 19. Mai 2020

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542); §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 19.05.2020 die Satzung der Gemeinde Hirschfeld für die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhalle im OT Niedercrinitz beschlossen:

§ 1 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist die betreffende Person, welche die Benutzung der Leichenhalle im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 24, für die Beerdigung eines Angehörigen oder einer anderen Person in der Gemeinde Hirschfeld beantragt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Abgabe begründenden Tatbestand

Für jede Benutzung der Leichenhalle wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 3 Benutzung, Haftung während der Benutzung und Übergabe einer Leichenhalle

- (1) Der Gebührenschuldner ist während des unter § 5 festgesetzten Zeitraumes der Benutzung einer Leichenhalle verpflichtet, vor Verlassen der Leichenhalle zu prüfen, ob in den Räumen alle Fenster geschlossen, alle Lichter gelöscht und alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- (2) Der Gebührenschuldner haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Benutzung der Leichenhalle bzw. Beschädigungen während des Zeitraumes der Benutzung entstehen.
- (3) Nach Benutzung der Leichenhalle ist diese in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

§ 4 Schlüsselaus- und -rückgabe sowie Wiederbeschaffung bei Verlust

- (1) Vor Übergabe einer Leichenhalle erfolgt die Aushändigung der Schlüssel in der Gemeinde Hirschfeld oder durch einen Beauftragten gegen Unterschrift. Diese Schlüssel sind spätestens einen Tag nach der Beisetzung in der Gemeinde bzw. dem Beauftragten zurückzugeben.
- (2) Der Gebührenschuldner hat sorgfältig die ausgehändigten Schlüssel zu verwahren und darf diese nicht an fremde Personen aushändigen.
- (3) Bei Verlust haftet für die Wiederbeschaffung der Schlüssel oder, falls eine Auswechslung von Schlössern oder Schließzylindern notwendig wird, für alle anfallenden Kosten der Gebührenschuldner.

§ 5 Maßstab und Satz der Gebühr

- (1) Die Benutzung der Leichenhalle im OT Niedercrinitz ist sofort nach Beantragung zur Benutzung bis einen Tag nach der Beisetzung möglich.
- (2) Die Dauer der Inanspruchnahme der Leichenhalle ist bei der Beantragung der Benutzung anzugeben.
- (3) Für diesen Zeitraum der Benutzung wird eine Benutzungsgebühr von 30,00 € pro Benutzung festgesetzt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Beantragung zur Benutzung der Leichenhalle.
- (2) Die Gebühr wird nach Erlass des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner innerhalb von 2 Wochen fällig.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Hirschfeld, den 19.05.2020


Rainer Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Letzter Aufruf für Kleinprojekte 2020 **14.000 Euro Restbudget für eingetragene gemeinnützige Vereine**

Die LEADER-Region Zwickauer Land bietet eingetragenen gemeinnützigen Vereinen in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg letztmalig in diesem Jahr die Möglichkeit, Kleinprojekte zu beantragen. Nachdem 93 Prozent des Budgets in Höhe von 200.000 Euro bereits an 33 Projekte vergeben wurden, stehen nun noch 14.000 € zur Verfügung. Davon können bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren oder Jugendclubs profitieren, indem notwendige Ausstattung angeschafft wird.

Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine im Kern-Gebiet der LEADER-Region. Ausgeschlossen sind daher Projekte in Stadtzentren von Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Zwickau, Werdau und Crimmitschau. In einem einfachen Verfahren können Fördersummen zwischen 500 und 3.000 €, bei maximal 3.750 € Kosten, in die Region fließen.

Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in der ersten Augustwoche 2020 durch das Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür bieten eigene Kriterien für das Regionalbudget, die die Nachhaltigkeit, den Innovationsgehalt und das Ausmaß der Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann im Zeitraum vom 10. August 2020 bis zum 15. November 2020, als letzten Tag der Abrechnung. Die Fördergelder werden dann nach einer Prüfung bis Jahresende ausgereicht.

Die Förderanträge können zwischen dem 2. und 30. Juni 2020 bei der LEADER-Region Zwickauer Land gestellt werden: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Es empfiehlt sich ein vorheriger Kontakt mit dem Regionalmanagement: info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel.: 0375/30354-104/-106.

Zum Hintergrund:

Das Regionalbudget wurde erstmals 2019 in Sachsen für LEADER-Regionen umgesetzt. Es ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziert wird. Das Regionalbudget wird zudem mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Jede LEADER-Region muss vom Förderbudget in Höhe von 200.000 € zehn Prozent als Eigenanteil aufbringen. Im Zwickauer Land übernehmen das alle Städte und Gemeinden der LEADER-Region gemeinsam.

Bekanntmachung zur Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

hier: § 54 Absatz 3 SächsStrG - Straßenbestandsverzeichnis

Mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes wurde - unter anderem - der § 54 Abs. 3 SächsStrG – Straßenbestandsverzeichnis- geändert.

Die Neufassung lautet nunmehr wie folgt:

Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Stadt schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an der Eintragung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes in das bestehende Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hirschfeld haben, reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag bitte bis zum 31.12.2020 an nachfolgende Anschrift ein:

Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld

- Die Gemeinde Hirschfeld wird in diesen Fällen innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.

▪ Hirschfeld, den 30.04.2020

▪ *R. Pampel*
▪ *Bürgermeister*

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

- Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt.
- Der nächste Sprechtag findet am 02.06.2020 statt.
- Sie können aber auch für den Sprechtag mit dem Friedensrichter einen Termin vereinbaren. Herr Solbrig ist wie folgt erreichbar:
- Telefon: 0176-96650999
- E-Mail: philipp-solbrig@mail.de

Pressemitteilung des Regionalmanagements
der LEADER-Region „Zwickauer Land“

vom: 14.05.2020

33 Kleinprojekte bringen Spielfreude und Geselligkeit ins Zwickauer Land Regionalbudget ermöglicht wichtige kleine Investitionen

Die LEADER-Region Zwickauer Land fördert 33 Projekte aus dem Regionalbudget 2020. Das beschloss das Entscheidungsgremium einstimmig in einem schriftlichen Auswahlverfahren.

Neben der klassischen LEADER-Förderung ermöglicht das neue Förderinstrument mit einem Budget von 200.000 € die schnelle Umsetzung kleiner Projekte.

Davon profitieren alle 18 Kommunen der LEADER-Region, entweder durch eigene Projekte oder Ideen ihrer Vereine. Die kleinsten Förderungen umfassen weniger als 1.500 € und verhelfen bspw. dem TSV Germania Werdau 1862 e.V. zu einer neuen Matte für die Turnabteilung oder dem Heimatverein Weißbach e.V. zu dem lange geplanten gusseisernen Ortswappen.

Der maximale Zuschuss beträgt 16.000 €. Damit erwirbt beispielsweise die Gemeinde Mülsen erstmals eine Beschallungsanlage für ihre Festscheune, um Gemeinderatssitzungen und Vereinsveranstaltungen mit guter Akustik durchführen zu können.

Wie im vergangenen Jahr nutzen viele Städte und Gemeinden die zusätzliche Förderung, um neue Geräte für ihre Spielplätze zu erwerben. In Giegringrün und Leutersbach entstehen bis zum Herbst erstmalig Treffpunkte für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger werden sich zudem über zusätzliche Bänke in Reinsdorf, Dennheritz und Langenweißbach freuen.

Alle Projekte werden bei vollständigen Unterlagen anhand von Kriterien bewertet. Im Bereich der Nachhaltigkeit punktete in diesem Jahr insbesondere der FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e.V.

Die Anschaffung und Installation einer Tafelwasseranlage sowie der nötigen Trinkflaschen und Transportkörbe wird das Müllaufkommen deutlich senken, Fahrten zum Getränkehandel vermeiden und Wasser als Erfrischungsgetränk auch Kindern und Jugendlichen nahe bringen.

Nach den ersten beiden Aufrufen stehen der LEADER-Region Zwickauer Land noch 14.000 € zur Verfügung, die in einem dritten Aufruf erneut den eingetragenen gemeinnützigen Vereinen in den ländlichen Regionen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Projektaufruf dazu startet am 2. Juni 2020 und endet am 30. Juni 2020. Maximal 3000 € wird für die Anschaffung von Ausstattung in Vereinshäusern, Jugendclubs oder Dorfgemeinschaftshäusern als nicht rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt. Alle Informationen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Es wird empfohlen, vorab eine Beratung im Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.

Zum Hintergrund:

Das Regionalbudget wurde erstmals 2019 in Sachsen für LEADER-Regionen umgesetzt.

Es ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziert wird.

Das Regionalbudget wird zudem mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Jede LEADER-Region muss vom Förderbudget in Höhe von 200.000 € zehn Prozent als Eigenanteil aufbringen. Im Zwickauer Land übernehmen das alle Städte und Gemeinden der LEADER-Region gemeinsam.

weitere Informationen und Kontakt für Rückfragen: www.zukunftsregion-zwickau.eu sowie beim Regionalmanagement, Isabel Schauer unter Tel. 0375/30354-106 oder i.schauer@zukunftsregion-zwickau.de

Für die Gemeinde Hirschfeld wurde das Projekt „Platzgestaltung Niedercrinitz“ mit einem Wertumfang von 12.064,99 € bestätigt. Das Projekt wird mit 9.651,99 € gefördert.

Was soll da genau passieren? Schon seit vielen Jahre besteht der Wunsch unserer Eltern nach einem Spielplatz in der Ortsmitte, den wollen wir nun in Angriff nehmen. Auf dem Platz neben der Alten Schule und am Kindergarten wird ein kleiner Spielplatz gebaut, der sowohl der Öffentlichkeit, als auch unseren Kita-Kindern zur Verfügung stehen wird.

Auf den nächsten zwei Seiten können sie alle vergebenen Kleinprojekte unsere LEADER-Region einsehen. ->

LEADER - Regionalbudget 2020 - Kommunen - bestätigte Projekte

AntragstellerIn	Vorhaben	Förderinhalt	Umsetzungsort	Gesamtkosten	Zuschuss
Stadt Hartenstein	Erweiterung öffentlicher Spielplatz an der Grundschule Zschocken	Anschaffung von Spielgeräten	Hartenstein	8.550,45 €	6.840,36 €
Stadt Wildenfels	Spiefeldeinfassung mittels Gummiborde	Anschaffung von Gummiborden zur Spiefeldeinfassung	Wildenfels	3.654,49 €	2.923,59 €
Gemeinde Fraureuth	Gestaltung von dörflichen Plätzen mit Tischtennisplatten	Anschaffung von zwei Tischtennisplatten (Beton)	Fraureuth	9.742,65 €	7.794,12 €
Gemeinde Lichtentanne	Spielgeräte für die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Lichtentanne		Lichtentanne	9.783,16 €	7.826,53 €
Gemeinde Mülsen	Beschaffung Festscheune		Mülsen	19.995,30 €	15.996,24 €
Gemeinde Neukirchen	Beschaffung Spielgeräte öffentlicher Hortspielplatz	Kletterturm und Reck	Neukirchen	6.493,63 €	5.194,90 €
Stadt Werdau	Neuverlegung Elektrokabel für Strandbad Koberbachtalsperre	Verlegung Stromkabel für Strandbad	Werdau Langehessen	20.000,00 €	16.000,00 €
Stadt Werdau	Neugestaltung Bushaltestelle Crimmitschauer Straße in Langenhessen	Neugestaltung Bushaltestelle + Ausstattung mit Pank und Papierkorb	Werdau Langehessen	4.046,00 €	3.236,80 €
Gemeinde Dennheritz	Anschaffung und Errichtung von zwei überdachten Sitzbänken	zwei überdachte Sitzbänke für Aufenthalt	Dennheritz	1.298,19 €	1.038,55 €
Gemeinde Langenbernsdorf	Erneuerung des Zaunes am Spielplatz Trünzig		Trünzig	4.035,89 €	3.228,71 €
Gemeinde Crinitzberg	Umgestaltung Bolzplatz 1.BA		Bärenwalde	4.728,42 €	3.782,74 €
Gemeinde Hartmannsdorf	Umgestaltung Dorfplatz Giegegrün		Giegegrün	17.008,99 €	13.607,19 €
Gemeinde Hirschfeld	Platzgestaltung Niedercrinitz		Niedercrinitz	12.064,99 €	9.651,99 €
Stadt Wilkau-Haßlau	Umgestaltung Bushaltestelle "Ortsgrenze" in Culitzsch		Culitzsch	14.523,24 €	11.618,59 €
Stadt Wilkau-Haßlau	Umgestaltung Bushaltestelle "Wendestelle" in Culitzsch		Culitzsch	9.656,14 €	7.724,91 €
Gemeinde Reinsdorf	Beschaffung von Sitzgelegenheiten an Rad- und Wanderwegen und im Friedrichsgrüner Park			10.185,21 €	8.148,17 €
Stadt Kirchberg	Mehrgenerationentreff am Sport- und Spielplatz Leutersbach		Leutersbach	4.450,97 €	3.560,78 €
Gemeinde Langenweißbach	Anschaffung einer Betonfertigteiltergarage für die FFW Weißbach		Weißbach	6.969,43 €	5.575,54 €
Gemeinde Langenweißbach	Anschaffung von Sitzgelegenheiten			4.489,99 €	3.592,00 €
Stadt Zwickau	Gestaltung Platz am Bürgerhaus mit Sitzgruppen	Ankauf und Aufstellung von 3 Waldschänken	Zwickau/OT Schlunzig	5.948,20 €	4.758,56 €
Stadt Zwickau	Ergänzung Dachtrauf am Rastplatz Crossen	Ankauf und Montage von Traufblechen einschließlich Befestigung und Dacheindeckung	Zwickau/OT Crossen	4.584,67 €	3.667,74 €

LEADER - Regionalbudget 2020 - Vereine - bestätigte Projekte

Nr.	AntragstellerIn	Vorhaben	Förderinhalt	Umsetzungsort	Gesamt-kosten	Zuschuss
1	FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e.V.	Umstellung von Mineralwasser aus Plastikflaschen auf Tafelwasseranlage	Anschaffung einer Tafelwasseranlage + Edelstahlflaschen zum Abfüllen	Hartmannsdorf	4.858,42 €	3.489,18 €
2	Feuerwehrverein Hartenstein e.V.	Neuerstellung Homepage	Estellung neuer Homepage	Hartenstein	2.487,10 €	1.989,68 €
4	SV Rot Weiss Werdau e.V.	Neubau Eingangstreppe Vereinsheim	Neubau einer Eingangstreppe zu einem Vereinsgebäude	Leubnitz	5.711,52 €	4.569,22 €
5	Heimatverein Weißbach e.V.	Aufstellung eines Weißbacher Ortswappens im Dorfkern	Erstellung Ortswappen Weißbach	Weißbach	1.785,00 €	1.428,00 €
6	TSV Germania Werdau 1862 e.V.	Anschaffung einer Bodenturnmatte "Flexi Roll"	Anschaffen eines Filzlageläufers für Bodenturn	Leubnitz	1.550,00 €	1.240,00 €
7	Leubnitzer Heimatverein e.V.	Anschaffung von 30 Bierzeltgarnituren	Anschaffung von Bierzeltgarnituren zur Absicherung von Festlichkeiten	Werdau/OT Leubnitz	2.700,00 €	2.160,00 €
8	Obstbauverein Mülsen e.V.	Kauf einer neuen Obstpresse	Kauf einer neuen Obstpresse	Mülsen	6.050,00 €	4.840,00 €
9	Jugend in Aktion e.V.	Sudan Zelte Sommerlager	5 neue Sudan-Zelte und Bodendecken	Crinitzberg	4.162,15 €	3.329,72 €
11	Förderverein "Vereinshaus Lindenhof" e.V.	Sitzgelegenheiten, Objektbeschriftung und Objektgestaltung	Außenschild, Aufarbeitung Schaukasten, Fenstervergitterung, 2 Sitzbänke und Abfallkörbe	Blankenhain	5.992,13 €	4.793,70 €
13	Förderverein "Historisches Weißbach " e.V.	Veranstaltungsbestuhlung des Bürgerhauses „Geyers Gasthaus"	Anschaffung von 20 Stühlen	Weißbach	5.813,40 €	4.650,72 €
14	FSV 1990 Dennheritz e.V.	Stühle und Tische für das Vereinsheim und 5 Spinde	Ersatz Tische und Stühle, sowie 5 neue (?) Spinde	Dennheritz	6.146,31 €	4.917,05 €
15	Heimat- und Geschichtsverein Königswalde e.V.	Chronik von 1994-2020 von Königswalde	Druck- und Gestaltungskosten Ortschronik	Königswalde	3.510,50 €	2.328,40 €

39.735,67 €



Noch ein Tipp für alle Vereine.

Mit dem Projekt Digitale Nachbarschaft (DiNa) eröffnet Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) Vereinen, Initiativen und freiwillig engagierten BürgerInnen digitale Chancen und informiert über Risiken im Umgang mit dem Internet.

Es wird Grundlagenwissen für Vereine zum Online-Auftritt vermittelt. Welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten, was gehört ins Impressum usw.. Dazu werden Schulungen, aktuell eher Webinare, Lernvideo's oder Handbücher oder Checklisten angeboten. In unserer LEADER Region ist der DiNa-Treff Zwickauer Land Ansprechpartner. Er hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des Vereins „Zukunftsregion-Zwickau e.V.“ in der Bosestraße 1, 08056 Zwickau.

Genauerer dazu erfahren Sie unter: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff/> .

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Monatsübersicht Juni 2020

ohne Gewähr aufgrund Corona-Pandemie

(Stand 11. Mai 2020)



**ALTER
GASOMETER**

Soziokulturelles Zentrum Zwickau

Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren Lage können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantieren, dass die folgenden Veranstaltungen zu genannten Terminen stattfinden. Es kann zu Absagen oder Verschiebungen kommen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

WWW.ALTER-GASOMETER.DE

Fr, 05.06.20 | 20 Uhr | Konzert

1. Zwickauer Rudelsingen

Mitsingen ist angesagt! Beim Rudelsingen ist das Publikum teil der Show und gemeinsam werden bekannte Lieder aus Pop, Schlager oder Rock mitgesungen.

Ort: Saal, Alter Gasometer

Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Sa, 06.06.20 | 20 Uhr | Konzert

Falkenberg – „Im leisen Verschwinden der Landschaft“

Falkenberg schreibt und singt und spielt Klavier, er reibt sich an den großen Themen und zieht diese in seine reale Welt jenseits der Partyhochburgexzesse.

Ort: Saal, Alter Gasometer

Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Mo, 22.06.20 | 20 Uhr | Lesung

Gregor Gysi – „Ein Leben ist zu wenig. Die Autobiographie“

Der beliebte Politiker berichtet auf seine gewohnt unterhaltsame Art über sein bewegtes Leben.

Ort: Saal, Alter Gasometer

Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Fr, 26.06.20 | 20 Uhr | Konzert

Thomas Stelzer & Friends – „Let's Fats – Our tribute to Fats Domino“

Locker, groovy, eigenständig, professionell – Thomas Stelzer und seine Erfahrenen Bandkollegen interpretieren Fats Domino auf ganz eigene Art.

Ort: Saal, Alter Gasometer

Veranstalter: Alter Gasometer e.V.

Falls Sie Fragen zu einzelnen Veranstaltungen haben, können Sie gerne auf mich zukommen.

An einige Medien schicken wir ca. 1 Woche vor den Veranstaltungen ausführliche Presseinformationen. Falls Sie diese nicht bekommen, aber gern bekommen möchten, geben Sie uns einfach kurz Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Ulke

ANZEIGE

Frisör

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Mittwoch, dem 03.06., 10.06. und 17.06.2020** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Lochmühle:

Wie geht es da weiter?

- Zu Christi Himmelfahrt waren die „Freunde der
- Lochmühle“ das erste mal für die Öffentlichkeit aktiv. Sie
- vertraten aus gegeben Anlass sozusagen den
- Wanderverein, der gewöhnlich den Himmelfahrtstag an
- der Lochmühle ausstattet. Aufgrund der gültigen
- Festlegungen war das aber nicht möglich. Deshalb gab
- es nur kleinen Imbiss und Getränke außerhalb der
- Lochmühle.
- Zum Pfingstwochenende wird auch wieder bewirtet und
- zwar am Sonntag und Pfingstmontag, jeweils in den
- Nachmittagsstunden. Schönes Wetter soll werden, also
- nutzen Sie die Chance und machen sich auf den Weg.

DER NEUE PEUGEOT 2008
UNBORING THE FUTURE

JETZT JUNI AKTION NUTZEN!

ECO-LED-SCHEINWERFER
VERKEHRSSCHILDERKENNUNG
RÜCKFAHRKAMERA

MOTION & e-MOTION PEUGEOT

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

Gesamtverbrauch kombiniert l/100 km: 4,8; CO₂-Emission kombiniert: g/km: 109

AUTOHAUS RIEDEL KIRCHBERG
Lengenfelder Str. 88
08107 Kirchberg
Tel. 037602-66579
www.riedel-autohaus.de

Eine leckere Corona-Torte

„Ich will mich bei Pierre für die Türschlossreparatur bedanken.“

Rapunzel steht an meinem Gartenzaun und hält einen Tortenbehälter hoch. Meine Gartennachbarin Frau B. reckt sich und ruft: „Hat hier jemand Torte gesagt?“

Rapunzel und ich im Chor: „Nein!“

Frau B. beäugt misstrauisch die Tortenglocke.

„Erdbeeren? Eigene Ernte?“

„Natürlich!“ Rapunzel ist entrüstet.

„Ich wollte euch fragen, ob ihr mit zu Pierre herüber kommt. Allein kriegen wir den Kuchen ja nicht alle.“

„Is(s)t der vegan?“, frage ich, und Frau B.: „Hast du die Erdbeeren gut gewaschen?“

„Ja und ja“, seufzt Rapunzel.

„Kommt ihr jetzt?“

„Bei einer Pandemie kann man nicht vorsichtig genug sein“, schnarrt Frau B. „Andererseits: Es gibt Kuchen, Hans-Georg? Kommst du mit?“

Rapunzel seufzt abermals und klärt mich beim Gehen über die Entstehung der Erdbeertorte auf.

„Ich mischte für den Boden 180 g Dinkelmehl Type 630, 100 Gramm Zucker, eine Messerspitze Salz, einen halben Teelöffel Vanillezucker und einen Teelöffel Backpulver mit 80 ml Rapsöl und ¼ l kohlesäurehaltigem Mineralwasser. Dann goss ich den Teig in eine gefettete Backform und buk den Boden bei 200 °C auf mittlerer Schiene ca. 15 Minuten.“

Währenddessen kochte ich aus 2 Ei Speisestärke, 1 Ei Vanillezucker und 200 ml Mandelmilch einen Pudding

und ließ diesen abkühlen.

Dann verteilte ich den Pudding auf dem Boden und gab 800 g geputzte und gewaschenen Erdbeeren hinein. Ich habe die ganze Zeit mit Handschuhen und Mundschutz gearbeitet.“

„Hört, hört“, schnauft Frau B. und öffnet Pierres Gartenpforte.

Pierre kommt aus seinem Gewächshaus, in der Hand einen Tomatensämling.

„Was verschafft mir die Ehre?“

„Ich wollte mich nochmal für die Türschlossreparatur bedanken“, sagt Rapunzel mit schönstem Augenaufschlag.

„Hier entlang.“ Pierre deutet auf seine Sitzecke. Das Ehepaar B. beginnt sofort, die Stühle in respektable

Abstände zu rücken. Hans-Georg hat sich eine Meterleiste von Pierres Holzsteckkompoststrahlen geangelt und nutzt sie als Behelfsmaß.

Rapunzel streift sich Handschuhe und Atemschutzmaske über, öffnet die Tortenglocke und schaufelt die Kuchenstücke auf Teller, die sie aus ihrem Rucksack holt. Dann verteilt sie Kuchengabeln und gießt Kaffee aus der Thermoskanne in ebenfalls mitgebrachte Tassen.

Wir essen.

Plötzlich kommen mein Fräulein Tochter und ihr Philosophiestudent Arm in Arm den Gartenweg herunter geschlendert. „Na guck mal“, kommentiert Pierre, „die Liebe in Zeiten der Corona.“

Die beiden gesellen sich zu uns. Hans-Georg und Pierre rücken noch zwei Klappstühle in Sicherheitsabstand. Rapunzel verteilt zwei weitere Portionen.

„Man kann’s auch übertreiben“, sagt Jasmin und zeigt auf Rapunzels Mundschutz.

„Sicher ist sicher“, nuschelt Rapunzel durch den Stoff.

„Die Erdbeeren schmecken prima“, wirft Pierre ein, „welche Sorte ist das?“

Rapunzel zieht sich die Atemschutzmaske unters Kinn und sagt: „Corona.“

„Was?“ Frau B. stellt ihren Teller hin.

„Nun keine Angst“, lacht Rapunzel schallend, „die werden mit „K“ geschrieben.“

Karo-Tina Aldente - aus Gartenfreund Mai 2020

BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE

AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.